

Inhalt

1	Der Anwendungsbereich	17
1.1	Persönlicher Anwendungsbereich: die Verpflichteten	17
1.1.1	Arbeitgeber als Betreiber von Arbeitsmitteln	18
1.1.2	Betreiber überwachungsbedürftiger Anlagen	19
1.1.2.1	Verwendung = Betreiben	19
1.1.2.2	Wer ist Betreiber bzw. Verwender?	20
1.1.3	Externe Dienstleister	22
1.1.3.1	Voraussetzungen	22
1.1.3.2	Möglichkeiten und Pflichten	22
1.1.3.3	Bereiche	23
1.1.3.4	Rechtsfolgen	23
1.1.4	Beschäftigte	25
1.1.4.1	Pflicht zur Verpflichtung der Beschäftigten	25
1.1.4.2	Pflichten der Beschäftigten gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	26
1.2	Gegenständlicher Anwendungsbereich: jedes Arbeitsmittel	28
1.2.1	Arbeitsmittel	28
1.2.1.1	Funktionales Verständnis	29
1.2.1.2	Nicht Arbeitsmittel ohne Gefährdungen	29
1.2.1.3	Alle Arbeitsmittel unabhängig vom Alter	32
1.2.1.4	Abgrenzung zu Arbeitsgegenständen und Werkstücken	32
1.2.1.5	Abgrenzung zur Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	33
1.2.1.6	Verhältnis zum Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	34
1.2.1.7	Auch gemietete und geleaste Arbeitsmittel	35
1.2.1.8	Auch mitgebrachte Arbeitsmittel	35
1.2.1.9	Auch Anlagen	36
1.2.1.10	Auch Energieanlagen	36
1.2.1.11	Nicht allein vom Arbeitgeber genutzte Arbeitsmittel	37
1.2.1.12	Nicht persönliche Schutzausrüstungen	37
1.2.1.13	Nicht Medizinprodukte	38
1.2.2	Überwachungsbedürftige Anlagen	38
1.3	Tätigkeitsbezogener Anwendungsbereich: jede Verwendung	39
1.3.1	Nutzung im Arbeits- bzw. Wirtschaftsleben – nicht privat	39
1.3.2	Montieren, installieren und erproben	40
1.3.2.1	Inverkehrbringen durch Hersteller	40
1.3.2.2	Inbetriebnahme durch Arbeitgeber	42
1.3.2.3	BetrSichV und Herstellung für den Eigengebrauch	43
1.3.3	An- oder Abschalten oder Einstellen	44

1.3.4	Betreiben, bedienen und gebrauchen und Betriebsstörungen	44
1.3.5	Prüfen	44
1.3.6	Instandhalten und Reinigen	45
1.3.7	Umbau, Änderung und Demontage	46
1.3.8	Transportieren und Aufbewahren	46
1.3.9	Überwachen	47
1.3.10	Vorhersehbare Fehlanwendung	47
1.4	Örtlicher Anwendungsbereich	49
1.4.1	Territorialitätsprinzip: Geltung für Betriebe in Deutschland	49
1.4.2	Geltung auch für ausländische Unternehmen in Deutschland	50
1.4.3	Ausstrahlungswirkung: Geltung für Beschäftigte im Ausland	50
1.5	Zeitlicher Anwendungsbereich	52
1.6	Schutzrichtung – die Geschützten	52
1.6.1	Arbeitnehmer	53
1.6.1.1	Auch Leiharbeiter bei Arbeitnehmerüberlassung	53
1.6.1.2	Nicht Fremdfirmenbeschäftigte	55
1.6.2	Auszubildende und andere Personen in der Berufsbildung	58
1.6.3	Arbeitnehmerähnliche	58
1.6.4	Beamte	59
1.6.5	Richter und Soldaten	59
1.6.6	Beschäftigte in Behindertenwerkstätten	60
1.6.7	Schüler und Studierende	60
1.6.8	Heimarbeit-Beschäftigte	61
1.6.9	Sonstige gefährdete Personen	62
1.6.10	Andere Personen = Dritte	63
1.6.11	Nicht Selbstständige	65
1.7	Bereichsausnahmen – negativer Anwendungsbereich	66
1.7.1	Bergbaubetriebe	66
1.7.2	Seeschiffe	66
1.7.3	Energieanlagen	66
1.7.4	Ausnahmen im Verteidigungsbereich	67
1.8	Weitere Arbeitsschutzverordnungen für die Arbeitsmittelbenutzung	67
1.8.1	Verordnung zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Benutzungsverordnung)	67
1.8.2	Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	68
1.8.3	Biostoffverordnung (BioStoffV)	68
1.8.4	Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)	68
1.8.5	Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)	68
1.8.6	Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV)	69

2	Die innerbetrieblich Verantwortlichen	71
2.1	Verantwortliche Personen nach ArbSchG	71
2.1.1	Unternehmensleiter als „geborene“ Verantwortliche	71
2.1.2	Betriebsleiter bzw. Dienststellenleiter	72
2.1.2.1	Wer ist erfasst?	72
2.1.2.2	Für was gilt die Verantwortung?	73
2.1.3	Schriftlich besonders Beauftragte	74
2.1.3.1	Wer kann beauftragt werden?	74
2.1.3.2	Wer kann beauftragen?	76
2.1.3.3	Muss man beauftragen?	77
2.1.3.4	Wie wird beauftragt?	77
2.1.3.5	Rechtsfolge der Beauftragung und Umfang der Verantwortung	78
2.1.4	Fortbestehen der Arbeitgeber- und Vorgesetztenverantwortung	79
2.2	Weitere Personen mit Pflichten nach BetrSichV	80
2.2.1	Fachkundige Person	80
2.2.1.1	Aufgaben	80
2.2.1.2	Auswahl	80
2.2.1.3	Beauftragung	81
2.2.1.4	Verantwortung	81
2.2.2	Befähigte Person	81
2.2.2.1	Aufgaben	82
2.2.2.2	Befähigung	82
2.2.2.3	Auswahl	82
2.2.2.4	Prüfsachverständige	84
2.2.2.5	Beauftragung	85
2.2.2.6	Rechtsstellung	85
2.2.2.7	Verantwortung	85
2.2.3	Koordinator	86
2.2.3.1	Auswahl	86
2.2.3.2	Bestellung	86
2.2.3.3	Aufgaben	86
2.2.3.4	Verantwortung	86
2.2.3.5	Weisungsbefugnis?	87
2.3	Nach Unfallverhütungsvorschriften beauftragte Personen	88
2.4	Fachkraft für Arbeitssicherheit	88
2.4.1	Aufgaben	89
2.4.2	Rechtsstellung	89
2.4.3	Verantwortung des Arbeitgebers	90
2.5	Die allgemeine Sicherheitsverantwortung jeder Führungskraft	91

3	Ziel, Grundaussage und Formel der BetrSichV	93
3.1	Betriebssicherheit	93
3.2	Das Ausmaß der geschuldeten Sicherheit	93
3.3	Die Lösungsformel der BetrSichV	96
4	Produktsicherheit = Rechtskonformität	97
4.1	Mitgelieferte Sicherheit	97
4.1.1	Neue Produkte	98
4.1.2	Gebrauchte Produkte	99
4.1.2.1	Produktsicherheitsrecht	99
4.1.2.2	Betriebssicherheitsrecht	101
4.2	Absicherung der mitgelieferten Sicherheit und Vertrauensschutz	101
4.2.1	Produktsicherheit sollte vertraglich gefordert werden	102
4.2.2	Vertrauensschutz bei CE-Kennzeichnung	102
4.2.3	Grenzen des Vertrauensschutzes	103
4.2.3.1	Erfordernis der Einbettung in die betriebliche Infrastruktur	104
4.2.3.2	Anlass zu Zweifeln an der Sicherheit	104
4.2.3.3	Vorsicht: eigene zivil- und strafrechtliche Wertungen	105
4.2.4	Produktsicherheit kann ausreichen	105
4.3	Herstellung für den Eigengebrauch	106
5	Gefährdungsbeurteilung und ihre Dokumentation	109
5.1	Gegenstand der Gefährdungsbeurteilung	109
5.2	Zeitpunkt der Durchführung und Aktualisierung	110
5.2.1	Empfehlung: vor der Beschaffung	110
5.2.2	Pflicht: vor bzw. bei der Auswahl	111
5.2.3	Pflicht: vor der Verwendung	111
5.2.4	Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung	112
5.3	Zuständigkeit für die Durchführung	113
5.4	Inhalte der Gefährdungsbeurteilung	114
5.4.1	Zustand und Handhabung	114
5.4.2	Liste mit Gefährdungen	115
5.4.3	Elektrische Gefährdungen	115
5.4.4	Explosionsschutz	115
5.4.5	Prüfungen	116
5.4.6	Gefährdungen nach anderen Rechtsvorschriften	116
5.5	Durchführung der Gefährdungsbeurteilung	116
5.5.1	Informationen beschaffen	117
5.5.2	Gefährdungen ermitteln	117

5.5.3	Gefährdungen bewerten	118
5.5.4	Maßnahmen festlegen	118
5.5.5	Maßnahmen umsetzen	119
5.5.6	Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen	119
5.6	Hilfen und Vereinfachungen	120
5.6.1	Erleichterung in einfachen Fällen	121
5.6.2	Vereinfachung bei gleich gelagerten Gefährdungen	122
5.6.3	Richtigkeitsvermutung und Übernahmevereinfachung	122
5.6.4	Vereinfachung bei CE-Kennzeichnung	123
5.6.5	Aufbau auf vorhandene Gefährdungsbeurteilungen	123
5.7	Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung	124
6	Anforderungen an Arbeitsmittel = betriebliche Schutzmaßnahmen	125
6.1	Die Schutzziele	125
6.2	Die Schutzmaßnahmen: Grundpflichten (§ 4 BetrSichV)	126
6.2.1	Verwendungsverbote	127
6.2.2	Organisationspflichten	128
6.2.2.1	Personelle Voraussetzungen	129
6.2.2.2	Finanzielle Voraussetzungen	129
6.2.2.3	Organisatorische Voraussetzungen	130
6.2.3	Pflicht zu Schutzmaßnahmen	130
6.2.4	TOP-Prinzip	131
6.2.5	Prüfungs-, Feststellungs- und Kontrollpflichten	132
6.2.5.1	Wirksamkeitsprüfung	132
6.2.5.2	Feststellungen und Kontrollen vor der Arbeitsmittelverwendung	132
6.2.6	Unfallerrfassung und Unfall- bzw. Schadensanzeige	133
6.3	Grundlegende Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln	134
6.3.1	Ergonomie: Grundsätze menschengerechter Arbeitsgestaltung	134
6.3.2	Besondere Vorschriften für bestimmte Arbeitsmittel (Anhang 1)	135
6.3.3	Überwachung	136
6.3.3.1	Arbeitsmittelverwendung	136
6.3.3.2	Beachtung der Unterweisungen, Betriebsanweisungen und Gefahrhinweise	137
6.3.3.3	Verwendung von Schutzausrüstungen	137
6.3.3.4	Verwendung und Funktionsfähigkeit von Schutzeinrichtungen	138
6.3.3.5	Heben von Lasten	138
6.3.4	Schutz- und Sicherheitseinrichtungen: Manipulationsverbot	139

6.3.5	Montage-, Prüfungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	141
6.3.6	Sicherheits- und Schutzabstände	141
6.3.7	Umgang mit Energieformen und Materialien	141
6.3.8	Witterungsverhältnisse	141
6.4	Schutzmaßnahmen bei Gefährdungen durch Energien, Ingangsetzen und Stillsetzen	142
6.4.1	Gefährdungsvermeidung bei Energien	142
6.4.2	Mess-, Steuer-, Regel und Befehlseinrichtungen	142
6.4.3	An- und Abschalten bzw. Eingang- und Stillsetzen	143
6.4.4	Not-Halt für kraftbetriebene Arbeitsmittel	143
6.5	Weitere Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln	144
6.5.1	Schutzmaßnahmen gegen vorhersehbare Gefährdungen	144
6.5.2	Beispiel: Gefahren durch Eingeschlossenensein	145
6.5.3	Beispiel: Absturzgefahren	146
6.5.3.1	TRBS 2121: Allgemeines	146
6.5.3.2	Ermittlung der Gefährdung	146
6.5.3.3	Bewertung der Gefährdung	147
6.5.3.4	Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz	147
6.5.3.5	Konkrete TRBS zu Absturzgefahren	148
6.5.4	Schutzmaßnahmen gegen Gefährdungen durch Oberflächen	149
6.5.5	Schutzeinrichtungen	149
6.5.6	Sicherheitskennzeichnungen und Gefahrenhinweise	149
6.6	Besondere Betriebszustände, Betriebsstörungen und Unfälle	150
6.7	Explosionsschutz	150
6.8	Vereinfachte Vorgehensweise	151
6.8.1	Grenzen	152
6.8.2	Chancen	152
7	Anleitung der Beschäftigten: Betriebsanweisung	155
7.1	Wer erstellt?	155
7.2	Für welche Arbeitsmittel?	156
7.3	Wann ist zu erstellen?	156
7.4	In welcher Form und Sprache?	156
7.5	Wo muss sie sein, und was geschieht mit ihr?	157
7.6	Mit welchen Inhalten?	157
8	Qualifikation der Beschäftigten: Unterweisung	159
8.1	Die Definition: Was ist eine Unterweisung?	159
8.2	Der Hintergrund: Warum muss unterwiesen werden?	159

8.3	Die Adressaten: Wer muss unterwiesen werden?	160
8.4	Die Zuständigen: Wer muss unterweisen?	161
8.5	Der Zeitpunkt: Wann muss unterwiesen werden?	162
8.6	Unterweisungsinhalte: Was muss unterwiesen werden?	162
8.7	Durchführung der Unterweisung	165
8.8	Dokumentation der Unterweisung	167
8.9	Umsetzung des Unterwiesenen	168
8.9.1	Konsequent sein: Umsetzen der Unterweisung	168
8.9.2	Vorbild sein: Vorleben der Unterweisung	168
8.9.3	Wachsam sein: Kontrolle der Unterwiesenen	169
9	Prüfung von Arbeitsmitteln	171
9.1	Erstmalige Prüfung vor Inbetriebnahme	171
9.2	Wiederkehrende Prüfungen	172
9.3	Außerordentliche Prüfungen	174
9.4	Organisation und Durchführung der Prüfung	175
9.5	Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für die Prüfung	176
9.6	Dokumentation der Prüfung und Aufbewahrungspflicht	177
10	Schutzmaßnahmen bei der Instandhaltung	179
10.1	Gefährdungsbeurteilung für Instandhaltungsmaßnahmen	179
10.1.1	Informationen beschaffen	179
10.1.2	Gefährdungen ermitteln	180
10.1.3	Gefährdungen bewerten	180
10.1.4	Maßnahmen festlegen	180
10.2	Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen	182
10.3	Prüfungen	183
10.4	Koordination	183
10.4.1	Zusammenarbeit mehrerer Betriebsbereiche	184
10.4.2	Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber	184
11	Stand der Technik und Technische Regeln als Hilfsmittel	185
11.1	Wofür gilt der Stand der Technik?	185
11.1.1	Gefährdungsbeurteilung	185
11.1.2	Schutzmaßnahmen	186
11.1.3	Verwendung der Arbeitsmittel	186
11.1.4	Montage, Instandhaltung und Prüfung	186
11.2	Was ist der Stand der Technik?	187
11.3	Ermittlung des Stands der Technik	187

11.4	Vorteile bei der Einhaltung von TRBS	189
11.4.1	Übernahmevereinfachung	189
11.4.2	Dokumentationsvereinfachung	189
11.4.3	Rechtskonformitätsvermutung	189
11.5	Keine Rechtsverstößvermutung bei Nichteinhaltung von TRBS ...	190
12	Kein ausdrücklicher – starrer – Bestandsschutz	191
12.1	Anwendung der BetrSichV auf alle – auch alten – Arbeitsmittel ...	191
12.2	Bestandsschutz (nur) im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ...	191
12.3	Bestandsschutz nur mit (erforderlichen) Schutzmaßnahmen	192
12.4	Ausnahme: Bestandsschutzvorschrift für Aufzüge	193
13	Schutzmaßnahmen bei Änderungen	195
13.1	Durchführung von Änderungsmaßnahmen	195
13.2	Prüfungen nach Änderungen	196
13.2.1	Sichtprüfung und Gefährdungsbeurteilung	196
13.2.2	Prüfpflichtige Änderungen (Betriebssicherheitsrecht)	196
13.3	Wesentliche Änderungen (Produktsicherheitsrecht)	197
Literatur		199
Anhang 1: Gerichtsurteile aus der Rechtsprechungspraxis		203
Fall 1: Die defekte Kabeltrommel		208
Fall 2: Der stromführende Friedensgruß		211
Fall 3: Der Stromschlag am Bahnhof in Leipzig		218
Fall 4: Der Unfall an der unfertigen Füllziegelanlage		227
Fall 5: „Alt und gut genug“ – Der Sturz aus dem Parkaus-Aufzug		234
Fall 6: „Einmal ist keinmal“ – Der Sturz aus dem Kurheim-Aufzug		239
Fall 7: Die Beschädigung der gemieteten Arbeitsbühne		244
Fall 8: Die fehlende Absturzsicherung		250
Fall 9: Die fehlende Atemschutzmaske		258
Fall 10: Die Explosion und eigenverantwortliche Selbstgefährdung am Dümpersee		263
Fall 11: Die Explosion der Flüssiggasanlage		270
Fall 12: Der Unfall an der ungesicherten Drehmaschine		285
Fall 13: Der Unfall bei der Reinigung des Rollengangs		290
Fall 14: Der Unfall an der Pappkartonstanze		297
Fall 15: Der Auszubildende, die Bohrschnecke und Anweisungen durch Piffe und „Eh“-Rufe		314

Fall 16: Der Baggerunfall am Bahnhof Kochel.....	326
Fall 17: Einstürzende Hohlwände in Aachen	331
Fall 18: Die Kraninstallation mit herabstürzender Hubtraverse	337
Fall 19: Der Reflex zum wertlosen Lappen in die normwidrig schnelle Klebemaschine	343
Fall 20: „ <i>Sie sehen doch, was passiert ist!</i> “ oder: Der Rückschaufehler des Amtsgerichts Kaufbeuren	351
Anhang 2: Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG)	361
Anhang 3: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV)	379
Anhang 4: DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention	462
Anhang 5: DGUV-Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel .	483
Stichwortverzeichnis	509